

## **Freistellungsbescheinigung und Abzugssteuer in Deutschland**

### **26 anonymisierte Beispiele für den Umgang mit Einkünften von in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Autorinnen und Autoren in Deutschland**

1

Ich bin vor ein paar Jahren von Deutschland nach Österreich übersiedelt. Während mein Hauptverlag verdienstvollerweise alle derartigen Fragen im Bereich der Honorar- und Lizenzzahlungen regelt und sich auch erboten hat, die Erstattung von der VG Wort zu übernehmen, stoße ich bei ebendieser auf völlige Reaktionslosigkeit. So ist die VG Wort etwa verpflichtet, zum Zweck des Erstattungsersuchens Rechnungen zu erstellen, die detaillierter sind als die Ausschüttungsbriefe, und nur damit kann mein Verlag diese Erstattungen beantragen. Ich habe die VG Wort dreimal schriftlich um diese Rechnungen ersucht, ohne eine Antwort zu bekommen, ein telefonischer Kontakt ist nicht möglich.

Es ist wirklich empörend, wie auf diesem Gebiet steuerlich abgezockt wird, ohne dass die Betroffenen sich wehren können. Meine astronomisch teure Steuerberaterin in Wien kann überhaupt nicht damit umgehen, eine Steuerberaterin in Deutschland finde ich für ein so vergleichsweise kleines Anliegen nicht. Wirklich höchste Zeit, dass man da gemeinsam versucht, etwas zu bewirken. Vielleicht könnte man Steuerberatungsbüros animieren, sich nach dem früher für Gastdozenten in den USA üblichen Muster auf solche Dienste zu spezialisieren und gegen eine geringe Pauschalsumme pro Betroffenen die Erstattungsanträge zu erledigen. In der USA gibt es inzwischen eine Software dafür.

2

Ich bin von der Abzugssteuer stark betroffen und scheitere seit Wochen am Online-Formular der deutschen Steuerbehörde.

3

Es ist so kompliziert, aufwändig und auch bei den Auftraggebern so unterschiedlich (also undurchsichtig, was wie viel wo von abgezogen wird), dass ich, wenn es um eine „kleinere“ Summe wie 100 oder 200 Euro geht, mir die Mühe gar nicht mache, obwohl mich meine Steuerberaterin jedes Mal darauf hinweist, dass sich das dann schon leppert. Aber es ist einfach zu zeitaufwändig und mühsam und durchgerechnet bedeutet das, dass ich für 100 Euro zwei Mal wohin fahren und Stunden im Internet oder am Telefon verbringen muss. Das ist alles Zeit, die ich damit verbringe, Geld nachzulaufen, dass ich Monate oder gar Jahre später bekomme, während ich in der Zeit arbeiten könnte. Der Deutsche Staat setzt auf die Zermürbungstaktik und bei mir funktioniert sie teilweise. Denn jede Viertelstunde, die ich in der Warteschleife vom Finanzamt in Bonn verbringen muss, lässt etwas in mir sterben.

4

Ich war davon 2023 betroffen, wo ich – vollkommen unerfahren – mit meinem Debutroman auftreten durfte. Beim Veranstalter konnte ich zuerst keine brauchbare Auskunft bekommen, wie man mit einer Meldung im Vorfeld diese Steuerfrage lösen kann. Ich fand damals immerhin Informationen zur Steuerbefreiung im Rahmen von Großveranstaltungen zum kulturellen Austausch oder im sportlichen Zusammenhang. Dafür hätte man aber rechtzeitig die Teilnehmer\*innen melden müssen, was sich mit der Planung nicht ausgegangen wäre. Dann hieß es auf Nachfrage, dass die Steuer ohnehin vom Veranstalter bezahlt wird. Am Ende bekam ich dann aber von den vereinbarten 400,-€ Lesungshonorar nur 336,72€ ausbezahlt. Der Aufwand, den es gebraucht hätte, damit sich meine Steuerberaterin in dieser Sache kundig macht, hätte wahrscheinlich mehr gekostet als die Differenz bei meinem Honorar. Ich habe es also als Lehrgeld verbucht und seither keine Auftritte in Deutschland gehabt. Bei einer Einladung eines österreichischen Kulturinstituts war das kein Thema. (eRechung über das Ministerium und fertig.)

5

Ich war mehrfach vom sehr komplizierten Verfahren betroffen. Ich arbeite mit Theatern und Konzerthäusern auf Basis von Aufträgen zusammen und habe tatsächlich fast zwei Jahre auf Bewilligungen, die früher innerhalb weniger Wochen bearbeitet wurden, gewartet.

Das Bittere/Absurde: die Anträge sind ja zeitlich begrenzt und gelten ab Antragsdatum. Es werden also mit Einlangen der verspäteten Bewilligung bereits mehrere Monate/Jahre „verbraucht“ und man ist Richtung „Ablaufdatum“ „unterwegs“. Die Rückholung der Abzüge ist so erschwert, dass inzwischen viele KünstlerInnen verzichten. Dazu kommt: eine telefonische Erreichbarkeit/Hilfe/Nachfragen im Bundeszentralamt sind verunmöglicht – es läuft ein Telefon-Band. In Bezug auf Fragen per email-Kontakt gab es den Hinweis: Wird innerhalb von 15 Monaten berücksichtigt. Das Online-System für die Anmeldung ist extrem kompliziert – ich hatte das Glück, als man noch Beamte erreichen konnte, dass mir eine Mitarbeiterin geholfen hat. Wir haben beide EINE Stunde lang daran gearbeitet.

6

Derzeit ist es bei mir so: Ich habe eine Freistellungsbescheinigung, die noch bis Ende dieses Monats gültig ist, das Problem kommt dann wohl im nächsten Jahr wieder auf mich zu, wenn die Abrechnungen meines deutschen Verlages anstehen.

7

Ich habe mit meinen Auftritten das Problem, dass ich es nicht geschafft habe, zu einer anderen Regelung zu kommen. D.h. ich erhalte meine Gagen immer minus der 15 % , kann aber im Gegenzug meine Aufwendungen nicht absetzen. Das heißt, dass ich viel mehr Steuern zahle, als bei einer Versteuerung in Österreich fällig wären.

8

Ich habe hierzu durchaus unterschiedliche Erfahrungen machen können, je nach Verlag gestaltet sich die Freistellung entweder recht entspannt, oder auch super kompliziert. Bei zwei deutschen Verlagen haben sich die zuständigen Finanzabteilungen zeitnah bei mir gemeldet, und um eine Ansässigkeitsbestätigung gebeten. Nachdem ich eine solche übermittelt habe, wurde von den Verlagen in meinem Namen als Vertragspartner bei der deutschen Finanzbehörde um Freistellung angesucht. Die nächste Abrechnung bzw. Tantiemen/Honorarausschüttung verlief dann unkompliziert und ohne Einbehaltung der Abzugssteuer. Wartedauer hier bis zum Erhalt der Bescheidung waren ca. 6 Monate.

Ganz anders hat sich der Verlag einer deutschen Verlagsgruppe verhalten. Hier hat der Verlag ohne vorherige Ankündigung die Abzugssteuer des Honorars einbehalten, obwohl die jährliche Auszahlungsgrenze von 10.000 Euro bei Weitem nicht übertroffen wurde. Erst auf mehrmaliges Nachfragen wurde mir eine umständliche Anleitung zur Antragstellung beim Finanzamt Bonn übermittelt. Das Prozedere ist wirklich mühsam, diverse Verifizierungsschritte via Post, Paragrafenwirrwarr usw. Nach guten 18 Monaten hab ich dann den Bescheid erhalten. Für ca. 500 Euro war das schon ein ziemlicher Aufwand.

9

Im warte immer noch auf die Rückerstattung von abgezogenen 1.500 Euro. Ich muss jedes Mal neu aufs Finanzamt, denn jede Stelle will ihre eigene, neue Bestätigung. Das heißt, dass ich für 3 Lesungen 3 Mal zum Finanzamt muss. Es wäre gut, wenn so eine Ansässigkeitsbestätigung vom Finanzamt einfach für 1 Jahr gilt und egal für welches Land und welche Organisation allgemein Gültigkeit haben sollte.

10

Für mich hat das alles zum Glück mein Steuerberater erledigt, allerdings hatten wir beide das Problem, dass die postalischen Rückantworten vom deutschen Finanzamt Monate dauerten, weil die Briefe immer nach Großbritannien geschickt wurden. Es stand auch meine korrekte Adresse dort, nur eben als Empfängerland Großbritannien. Warum das der Fall war, darüber rätseln wir noch heute.

11

Bei mir hat mein deutscher Verlag das ganze Prozedere von sich aus übernommen. Was für mich sehr angenehm ist, da sie sich auskennen. Mir wurde allerdings auch mitgeteilt, dass die Bearbeitung von Seiten Deutschlands laut ihren Erfahrungen aktuell etwa zwischen 1,5 und zwei Jahren dauert. Und dass sie bereits mehrmals unterschiedliche Wege gesucht haben, das ganze Prozedere zu beschleunigen, dies aber nicht möglich ist.

12

Ich bin davon betroffen, weil mir aber die bürokratische Arbeit viel zu kompliziert ist und ich nicht Stunden in so was investieren will, tu ich auf gut Wienerisch nix. Vom einen meiner deutschen Verlage erhalte ich eine Steuerbescheinigung, in der die Höhe der Bruttovergütung, der abgeführten Steuer und des Soli-Zuschlages angeführt ist. Wie das bei meinem zweiten deutschen Verlag geregelt wird, weiß ich nicht, weil ich mich um solche Sachen normal nicht kümmere. Ich werde nachfragen.

13

Ich hatte eineinhalb Jahre keinerlei Einkünfte, weil der Verlag nichts auszahlen darf, ohne dass die steuerlichen Forderungen in Deutschland erfüllt sind. Selbst wenn man sich seine Honorare abzüglich der deutschen Quellensteuer ausbezahlt lässt, muss man für die Rückerstattung der Quellensteuer plus Soli noch einmal ansuchen, was wieder ewig dauern kann. Lindner hat dieses Portal eingerichtet, bei dem von Anfang an, durch Personalmangel oder was weiß ich, die Bürokratie nicht funktioniert hat. Man musste mindestens eineinhalb, manchmal sogar zwei Jahre warten, bis man seine Freistellung bekommen hat, die eine Einzelperson kaum allein beantragen kann. Ohne meine Steuerberaterin hätte ich das nie geschafft. Ich verstehe das nicht, in allen andren Staaten Europas genügt eine einfache Ansässigkeitsbestätigung.

14

Ich kenne das Problem sehr gut. Das Procedere ist so aufwendig und kostspielig, dass es in sehr vielen Fällen einfach unterbleiben wird und so zum offenbar gewünschten Erfolg führt: Deutschland erhebt Steuern, die von Rechts wegen Österreich zustehen und verhindert gleichzeitig die Inanspruchnahme der zustehenden Rechte der KünstlerInnen (Absetzbeträge, etc.) im Inland.

15

Einer meiner Verlage hat die Freistellungsbescheinigung jetzt endlich erhalten, der andere noch immer nicht. Da beträgt die Wartezeit mittlerweile elf Monate. Für jeden

Lesungsveranstalter in Deutschland eine solche Bescheinigung einreichen zu müssen, ist absolut verrückt.

16

Ist Europa jetzt eine wirtschaftliche Gemeinschaft oder nicht? Der Steuerberater hat schon mal 120 Euro nur fürs Anlegen kassiert. Auch wenn keine Auslandsveranstaltung stattfindet, muss jedes Quartal eine (Null)Meldung gemacht werden. Das kostet jedes Mal.

17

Ich bin vor 3 Jahren fast wahnsinnig geworden im Umgang mit den deutschen Steuerbehörden. Mein Steuerberater hatte sich geweigert, mir zu helfen, und bis ich es endlich endlich geschafft hatte, das so genannte PORTAL zu finden, die Unterlagen auszufüllen, hat es dann noch beinahe 2 Jahre (!) gedauert, bevor ich die geforderte Summe zurückerstattet bekam.

18

Meine Freistellungsbescheinigung wurde gerade abgelehnt, da sie drei Monate zu spät eingelangt ist, eine neue wird gerade beantragt. Ich bin zum Glück aber noch ein Jahr lang befreit, d. h. es könnte sich ausgehen.

19

Ich musste etwa eineinhalb Jahre auf den Freistellungsbescheid warten, das Verfahren war für mich so mühsam und ärgerlich wie für alle anderen, zumal es zunächst von Seiten des Verlags bzw. der ausgelagerten Honorarabteilung hieß, man dürfe nicht unterstützend helfen, wolle man sich nicht strafbar machen. Am Ende half mir aber doch eine Dame vom Verlag, die meine Bücher schätzt – ich weiß bis heute nicht, ob sie das auch für andere getan hat. Jedenfalls ist vor kurzem der Freistellungsbescheid ergangen und ich warte auch die Überweisung ausstehender Zahlungen.

20

Ich kenne das Problem, das die deutschen Veranstalter teilweise schon hatten, aus früheren Jahren, als wir uns immer privat einigten, wer was übernimmt und wie deklariert (bei meinem „Einkommen“ eine richtige Farce). Es war schon in den letzten Jahren meine Präsenz bei den Präsentationen in Berlin wegen der Fahrtspesen schwierig, von der Übernahme der Nächtigungskosten gar nicht zu reden. Im nächsten Jahr kommen in zwei verschiedenen deutschen Verlagen zwei Romane heraus und ich

rechne damit, dass ich unter den kommenden Voraussetzungen keine Lesungen in Deutschland haben werde.

21

In der Vergangenheit ist es sich immer knapp ausgegangen, da die positive Erledigung der Freistellungsbescheinigung ca. 6 Monate dauerte und diese dann 3 Jahre gültig war. Heuer geht sich das durch die verlängerte Bearbeitungszeit von 16 Monaten (soweit ich das jetzt richtig im Kopf habe), leider nicht aus. Nachdem diese auch nur mehr auf elektronischem Weg eingereicht werden darf, ist dies unmöglich geworden.

22

Ich war und bin als Autor, der für deutsche Medien und Verlage schreibt, davon betroffen.

23

Ich habe die Rückerstattung von jahrelang durch mehrere ARD-Anstalten (die dazu verpflichtet sind) einbehaltene Einkommenssteuer plus Solidaritätszuschlag beantragt. Das war vor ca. 18 Monaten, allein eine Anstalt hat die Steuern inzwischen rücküberwiesen, bei den anderen warte ich noch – wer weiß wie lange. Was die Freistellungsanträge betrifft, dauerte es ähnlich lange, diese zu erhalten. Was Steuerberater betrifft, habe ich mir von meinem sagen lassen, er dürfe im Ausland (Deutschland) gar nicht tätig werden – vielleicht hat er auch nur keine Ahnung. Ich habe dank der Hilfe der VG Wort irgendwann beim Ausfüllen des grausamen Online-Antrags Erfolg gehabt (nur online ist ein solcher überhaupt möglich), Schritt für Schritt bin ich dann in stundenlanger kleinteiliger Arbeit endlich zu dem Schritt gekommen, dass mir die Software bescheinigt hat: Antrag angenommen! Bingo! Wie gesagt, das Verfahren dauert an, der deutsche Staat schuldet mir damit seit Jahren zinslos vierstellige Beträge. Ob das alles verfassungskonform ist?!

24

Ich werde zukünftig davon betroffen sein, da ich neu in Österreich steuerlich ansässig bin und ab 2026 Vorträge und Lesungen auch in Deutschland wahrnehmen werde. Diese aktuelle Situation mit dem Prozedere der Abzugssteuer ist natürlich absolut nicht akzeptabel.

25

Die Ansässigkeitsbescheinigung, die ich mir im Januar 2024 vom österreichischen Finanzamt ausstellen ließ, ist noch immer nicht geprüft. Für die Zahlungen in

Zusammenhang mit einem Buch (Vertrag geschlossen im November 2023, erste Zahlung im Februar 2024) ist die Abzugssteuer einbehalten worden. Inzwischen betrifft das ganze auch die Zahlungen um das nächste Buch (Vertrag geschlossen im Februar 2025, erste Zahlung Februar 2025). Meine Agentin meinte vor wenigen Tagen, es sehe so aus, als sei etwas in Bewegung gekommen. Zumindest hat mein Verlag eine ausstehende Zahlung angewiesen. Ich habe allerdings noch nichts vom deutschen Finanzamt bekommen.

26

Da die Freistellungsbescheide so lange auf sich warten lassen, riet mir meine damalige Agentur, mir den Vorschuss für mein erstes Buch auszahnen zu lassen und dann Rückerstattung zu beantragen. Dazu musste ich mich zuerst online beim Deutschen Finanzamt registrieren. Dies allein hat Monate in Anspruch genommen. Erst mal muss man kapieren, wie es geht und dann erhält man Passwörter per Post und per E-Mail. Dafür gibt es eine vorgesehene Reihenfolge und weil die in meinem Fall seitens der deutschen Behörde nicht eingehalten wurde (ich bekam zuerst das E-Mail und dann erst den Brief oder umgekehrt, jedenfalls anders als vorgesehen) musste ich dann nochmals eines der beiden PW neu beantragen. Der Antrag selbst war unglaublich kompliziert, als ich ihn endlich gestellt hatte, war ich völlig im Unklaren darüber, ob ich ihn korrekt ausgefüllt hatte – ohne Hilfe meines Steuerberaters wäre ich sowieso verloren gewesen. Nach einem halben Jahr erhielt ich eine Nachricht, dass noch Unterlagen fehlten, die ich umgehend nachgereicht habe. Nach einem weiteren halben Jahr erhielt ich die Rückerstattung. Insgesamt hat es eineinhalb Jahre gedauert bis ich das Geld zurückbekam. In der Zwischenzeit habe ich ein zweites Buch geschrieben und verkauft, für das ich nun einen neuen Rückerstattungsantrag gestellt habe und eine Urheber Freistellung auf 5 Jahre, damit es beim nächsten Buch ohne Rückerstattung klappt. Dazu muss ich sagen, dass mir die längste Zeit nicht klar war, dass der von mir gestellte Antrag nur Rückerstattung beinhaltet. Ich dachte ich hätte bereits beim ersten Mal einen Antrag auf Freistellung gestellt, der auch automatisch rückwirkend zur Erstattung führt – leider war dem aber nicht so. Es sind zwei unterschiedliche Formulare und das Klügste ist wohl, sich immer wieder auf Verdacht für 5 Jahre freistellen zu lassen, sodass man im Fall des Falles befreit ist.

*IG Autorinnen Autoren  
Wien, Jänner 2026*